

G03.2/C75/1885

C.1

PROPERTY OF THE LIBRARY
UNIVERSITY OF COLORADO

COLORADO STATE PUBLICATIONS LIBRARY
G03.2/C75/1885 local
Colorado. Governor/Gouv. Grant's Botscha



3 1799 00017 3237

4th Message
Gouv. Grant's Botschaft.

Am 7. Januar 1885.



John Deere

Jan 2, 1955

DOCUMENTS

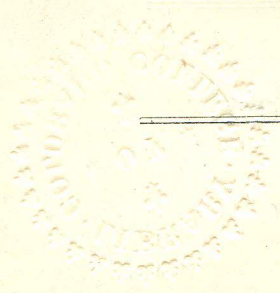
5-674

5:46

PROPERTY OF THE LIBRARY
UNIVERSITY OF COLORADO

Gouv. Grant's Botschaft.

Am 7. Januar 1885.



Denver, Colorado.
Collier & Cleveland Lith. Co.,
Dampfdruckerei.
1885.

Gouverneur Grant's Botschaft

An die fünfte General-Assemblee des Staates Colorado, in
gemeinschaftlicher Sitzung versammelt, am
7. Januar 1885.

Meine Herren Senatoren und Repräsentanten:

Bei der letzten allgemeinen Wahl wurde über ein Amendement zur Constitution, betreffs Verlängerung der Sitzungszeit der Legislatur von vierzig auf neunzig Tage, abgestimmt und mit einer Majorität der abgegebenen Stimmen angenommen. Die jetzige Session wird unter den Bestimmungen dieses Gesetzes abgehalten und gewährt Ihnen sonach genügend Zeit, alle das öffentliche Wohl betreffenden Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen.

In Gemäßheit der diesbezüglichen Gesetzesvorschriften lege ich Ihnen hiermit eine Uebersicht über die Lage der verschiedenen Staatsanstalten vor, nebst einigen Hinweisen in Bezug auf die nöthig gewordenen Veränderungen und Zusätze zu den über dieselben erlassenen Gesetzen.

F i n a n z w e s e n.

Die Berichte des Staatschatzmeisters und Auditors sind in jeder Hinsicht vollständig.

Aus diesen Berichten ersehen Sie eine Uebersicht über die Finanzlage aller Staatsanstalten—den Baarbetrag der jedem einzelnen Fond verbleibt; den von jedem County in den Staatschatz eingezahlten Baarbetrag; die von jedem County ausgezahlten Prämien und welche der letzteren; den Zustand der inkorporirten Staatsbanken; die zur Zeit ausstehenden Loco = Certifikate; eine allgemeine Darlegung der Einnahmen und Ausgaben während der mit dem 30. November 1884 schließenden zwei Jahre, und einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die beiden nächstfolgenden Jahre.

Die Lage des Staatsschatzes war am 30. November 1884 wie folgt:

Ausstehende Warrants	\$ 454,112 80
Schuld-Certifikate	61,794 96

Summa	\$ 515,907 76
-------------	---------------

Baar in Kasse	\$ 378,267 85
In Staats-Warrants angelegt	134,867 76
Am 1. Januar 1885 fällige allgemeine Steuern	404,862 55

Summa	\$ 917,998 16
-------------	---------------

Ueberschuß über Verbindlichkeiten	\$ 402,091 40
---	---------------

Dies ist die Lage der Dinge nach den Büchern, kennzeichnen jedoch nicht die wirklichen Verbindlichkeiten des Staates wie sie zur Zeit existiren. Die wirkliche Schuldenlast des Staates, die unverzüglich getilgt werden sollte, beläuft sich wie folgt:

Ausstehende Warrants	\$ 454,142 80
Schuld = Certificate	61,794 96
Darauf fällige Zinsen, ungefähr	29,341 00
Defizit der Irrenanstalt	25,718 00
Defizit der Reformanstalt	20,000 00

Summa der jetzigen Verbindlichkeiten	\$ 590,996 76
--	---------------

Am 1. Januar 1885 fällige Staatssteuern

(für 1884)	\$ 404,862 55
------------------	---------------

Rückständige Steuern	143,031 66
----------------------------	------------

Summa	\$ 547,894 21
-------------	---------------

Der Auditor ist der Meinung, daß von dieser Summe nicht über \$455,000 eingetrieben werden könne, wovon \$30,000 zur Tilgung ausstehender Loco = Certificate in Abzug zu bringen sind; somit verbleiben \$425,000 zur Deckung einer Schuldenlast von \$590,996.76. Demnach ergibt sich ein Defizit von \$165,996.76. Jedoch kann dies berichtigt werden ohne eine Anleihe zu machen oder die Steuern zu erhöhen, wie sich aus Folgendem ergeben wird:

Der permanente Schulfond beträgt zur Zeit	\$ 114,220 04
Der permanente Universitätsfond	28,339 75

Summa	\$ 142,559 79
-------------	---------------

Ich empfehle Ihnen den Erlass eines Gesetzes, wodurch der Staatsschatzmeister autorisirt und angewiesen ist, diese Gelder (in Ermangelung von Staats-Bonds) in ausstehenden Staats-Warrants anzulegen.

Im Staatschatz befinden sich zur Zeit die nachbenannten Baarbeträge:

Vom Staatssekretär vereinnahmte Gebühren.....	\$ 15,465 65
Für verkaufte Gesetzbücher.....	3,762 60
Staatszuchthaus Ländereien-Fonds	4,084 81
Summa.....	\$ 23,313 06

Ich empfehle die Ueberführung dieser verschiedenen Beträge in den allgemeinen Fond, und die Verwendung derselben zur Tilgung ausstehender Staats-Warrants.

Sonstige Fonds befinden sich im Staatschatz wie folgt:

Kapitolbau-Fond.....	\$134,195 50
Öeffentliche Gebäude.....	20,062 82
Hebung der inneren Zustände.....	140,037 85
Summa	\$294,296 17

Ich empfehle Ihnen den Erlaß eines Gesetzes, wodurch der Staatschatzmeister autorisirt und angewiesen wird, alle die oben angeführten Fonds gutgeschriebenen Summen in Staats-Warrants anzulegen, so lange noch welche der letzteren ausstehen. Sollte dann zu irgend einer Zeit der Staatschatzmeister in die Lage kommen, irgend eine Forderung aus einem der genannten Fonds decken zu müssen, so kann er die Warrants al pari veräußern und sich vor Ablauf dreier Tage in Besitz der nöthigen Baargelder setzen.

Bei dem jetzigen Zustande der Staatsresourcen können Staats-Warrants blos infolge der denkbar schlechtesten Finanz-Verwaltung und Gesetzgebung unter Pari gedrückt werden. Die aus Landverkäufen und Verpachtungen dem Staatschatz unausgesetzt zuströmenden Summen setzen den Schatzmeister in Stand, alle Staats-Warrants auf Präsentation zu honoriren, wodurch dem Staate die Zahlung von Zinsen, außer an sich selbst, erlassen bleibt.

Der jetzige Schatzmeister hat sich dadurch verdient gemacht, daß er während der verflossenen zwei Jahre die dem Universitäts- und dem öffentlichen Schulfond gehörigen Gelder in Staats-Warrants anlegte. Durch Gesetz ist er autorisirt, in Staats- oder Ver. Staaten-Bonds zu investiren; da der Staat jedoch keine Bonds emittirt hat und Ver. Staaten-Bonds bei niedrigen Zinsfüßen so hoch über Pari stehen, so investirte der Schatzmeister, auf den Rath und unter Zustimmung des Gouverneurs und General-Anwalts, diese Gelder in Staats-Warrants. Hierdurch ist es ihm gelungen, während der letzten zwei Jahre

den genannten Fonds eine sich auf \$13,000 belaufende Summe als Zinsen gutzuschreiben, und zudem wurde dadurch eine drohende Entwerthung der Staats-Warrants verhütet.

Den vierteljährlichen Berichten, während der Jahre 1883 und 1884, des Staatschazmeisters an den Gouverneur entnehme ich folgende Zusammenstellung:

Der Baarbestand des Schazes betrug in 1883 durch-	
schnittlich	\$ 255,000
Durchschnittliche Höhe der ausstehenden Warrants.....	463,000
Durchschnittssumme der in Warrants investirten Schul-	
Fonds	105,000
Durchschnittsbetrag der Warrants, auf welche der Staat	
Zinsen an Andere zahlte.....	358,000
Letzgenannte Warrants übersteigen den Baarbetrag im	
Schaze um.....	103,000

1884.

Durchschnittlicher Baarbetrag an Hand.....	\$ 412,000
Durchschnittliche Höhe der ausstehenden Warrants.....	490,000
Durchschnittssumme der in Warrants investirten Schul-	
Fonds	126,000
Durchschnittsbetrag der Warrants, auf welche der Staat	
Zinsen an Andere zahlte.....	364,000
Der Baar = Betrag an Hand übersteigt letztgenannte	
Warrants um.....	48,000

Somit zahlte der Staat im Jahre 1884, trotzdem der durchschnittliche Baarbetrag an Hand sich auf \$412,000 belief, an Banken und andere Inhaber der sich auf \$364,000 belaufenden ausstehenden Warrants die Summe von \$21,840 als Zinsen. Durch meine vorbemerkten Empfehlungen bezwecke ich, dem Staate die Zahlung solcher Zinsen zu ersparen und jede Entwerthung der Staats-Warrants zu verhüten.

Gleich beachtenswerth im Berichte des Schazmeisters ist die Masse der ausstehenden Loco-Certifikate, die sich auf \$116,944.10 belaufen. Diese Certifikate sind aus der Staatssteuer von drei und ein halb Mill zu decken. Im County Huerfano betragen die ausstehenden Certifikate \$33,420.04. Der Betrag der Staatssteuern, mit welchen das County Huerfano am 1. Januar 1885 belastet ist, erreicht eine Höhe von bloß \$4,655.80. Dieser Betrag wird vollständig auf die Tilgung von Loco-Certifikaten verwendet werden, und dies wird sich jährlich so lange wiederholen, bis die \$33,420.04 betragenden ausstehenden Loco-Certifikate getilgt sind.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Versuch gemacht wird, den Austausch dieser auf \$116,944.10 sich belaufenden Loco = Certifikate gegen Staats-Warrants durchzusetzen. Die Certifikate tragen keine Zinsen und haben demgemäß bedeutend geringeren Werth als Staats-Warrants. Ein Gesetz, das deren Werth auf Kosten des Staates zu erhöhen geeignet ist, hat keinen rechtlichen Grund für sich. Die Erträge der allgemeinen Staatssteuer von $3\frac{1}{2}$ Mill reichen nicht hin, um die an den Staatschatz gestellten Forderungen zu decken. Durch die Umlage einer jährlichen direkten Steuer von einem Mill, zum Besten des Staats = Zuchthauses, kann diesem Umstand abgeholfen werden.

Die Summe der Gelder und Securitäten in Händen des Schatzmeisters übersteigt gegenwärtig dessen Bürgschaft um ein Bedeutendes. Ich schließe mich deshalb der von Herrn Walsen empfohlenen Erhöhung der Bürgschaft des Schatzmeisters, und zwar von \$300,000 auf \$1,000,000 an. In Betreff der Bürgschaft des Staatschatzmeisters geht ein von General-Anwalt Army abgegebenes Gutachten dahin, daß der Schatzmeister nicht gehalten werden kann, den Bestimmungen eines von der Legislatur passirten Gesetzes betreffs der von ihm zu hinterlegenden Bürgschaft nachzukommen, wenn dies Gesetz nach Antritt seiner Amtspflichten passirt wird. Herr Walsen hat trotz dessen aus freien Stücken eine Bürgschaft in der Höhe von \$300,000 hinterlegt, laut Vorschrift eines nach Antritt seiner Amtspflichten passirten Gesetzes.

Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf die Empfehlung des Auditor's zu lenken, wonach alle Forderungen, die in irgend einem Staatsdepartement kontrahirt werden oder entstehen, durch den Auditor zu prüfen sind; gleichwohl auf dessen Hinweis über im Versicherungsgesetz nöthig gewordene Abänderungen.

Das Versicherungs-Departement erzielte in den letzten zwei Jahren einen reinen Ueberschuß von \$13,025.55, die dem öffentlichen Schulfond zu Gute kommen. Die Anzahl der vom Staate zum Geschäftsbetrieb autorisirten Gesellschaften beläuft sich auf 105. Der Auditor weist nach, daß alle Schwindelgesellschaften vom Geschäftsbetrieb im Staate ausgeschlossen wurden und daß das Versicherungsgeschäft gegenwärtig auf gesunder Basis beruht.

V e r i c h t d e s S t a a t s s e k r e t ä r s .

Durch die Legislatur von 1883 wurde der Staatssekretär autorisirt, die Compilation und den Druck der in Kraft befindlichen Staatsgesetze, in Gemäßheit der Bestimmungen eines von besagter

Körperschaft passirten Gesetzes, zu veranlassen. Dieses Auftrages hat er sich entledigt, und die vom Staate zu tragenden Kosten des Druckes, des Bindens, der Kompilation und des Inhaltsverzeichnisses belaufen sich im Ganzen auf \$20,085.20.

Während der letzten zwei Jahre wurden 1,053 verschiedene Inkorporations-Artikel beim Staatssekretär registrirt und in die Amtsurkunden eingetragen. Der Sekretär empfiehlt, die Gebühren für das Eintragen der Inkorporations-Artikel von je \$2.50 auf je \$25.00 zu erhöhen.

Der Staatssekretär lieferte in den Jahren 1883 und 1884 eine Summe von \$9,041.05 an den Staatschatz ab, welche aus dem Verkauf von Gesetzbüchern erzielt oder als Gebühren in seinem Amte erhoben wurden.

K a p i t o l - G e b ä u d e.

Die Legislatur von 1883 autorisirte durch Gesetz die Errichtung eines Staats-Kapitols, und ernannte einen Verwaltungsrath, welchem die Ausführung der Bestimmungen des besagten Gesetzes oblag. Dem Anschein nach wurde dieses Gesetz in der Eile und ohne gehörige Erwägung entworfen und passirt, und scheint dem damit bezweckten Ziele wenig förderlich zu sein.

Nach gehöriger Erwägung aller Bestimmungen des Gesetzes, durch welche der Verwaltungsrath zur Errichtung eines Kapitols-Gebäudes autorisirt ist, entschied genannter Rath, daß die Errichtung eines Gebäudes, das den Anforderungen des Staates gerecht wird, nicht möglich sei, ohne die Bestimmungen des dies autorisirenden Gesetzes zu verletzen.

Die Kommission wandte sich hierauf an den Gouverneur mit der Erklärung, daß, falls die Errichtung eines Staatskapitols in Angriff genommen werden solle, es nothwendig sei, die Legislatur einzuberufen zur Amendirung des die Errichtung des besagten Gebäudes autorisirenden Gesetzes.

Die Berufung einer Spezialsession der Legislatur zu diesem Zwecke wurde zur Zeit nicht als rathsam erkannt, weshalb die ganze Angelegenheit der Legislatur jetzt zur weiteren Erwägung anheimgestellt ist.

Der von der Baukommission erstattete Bericht bietet eine Fülle der interessantesten Aufschlüsse über Kapitolsbauten im Allgemeinen, und ein gut Theil zutreffender und lehrreicher Rathschläge über alle mit der Errichtung eines Kapitolsgebäudes für den Staat

Colorado zusammenhängenden Fragen. Auch hat die Kommission eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, hinsichtlich der Errichtung des Gebäudes, welche Ihren Entschlüssen anheingestellt werden wird.

Die Kommission widmete sich ihrer Aufgabe mit großer Mühseligkeit und sammelte eine Masse wichtiger Information im Interesse des Staates, da jedoch der Bau selbst nicht in Angriff genommen wurde, so verzichteten die Mitglieder großmüthiger Weise auf jede Entschädigung für ihre Mühe. Eine sich auf etwa \$700 beziffernde Summe, welche nach den Bestimmungen des Kapitolbau-Gesetzes der Kommission zugute kommt, bleibt somit dem Staate erspart.

Beim Volke des Staates herrscht keine Meinungsverschiedenheit über die Nothwendigkeit eines Kapitolgebäudes, und über die Rathsamkeit der sofortigen Inangriffnahme des Baues ist eine getheilte Meinung kaum zu erwarten.

Unter der von der Commission vorgeschlagenen Gesetzesvorlage kann das Kapitol errichtet werden, ohne den Staat in irgend einer Weise zu drücken. Eine Bauperiode von fünf Jahren ist in Aussicht genommen, und die Totalkosten sind auf eine Million Dollar (\$1,000,000) beschränkt.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Mittel, welche zur Errichtung eines Kapitols sofort flüssig gemacht werden können:

Kapitolbau-Fond, baar	\$ 134,195 00
Fond für öffentliche Gebäude, baar	20,062 82
Fällig am 1. Januar 1885, Steuer von $\frac{1}{2}$ Mill.	57,800 00
	<hr/>
Summa der Baarmittel	\$ 212,058 32
In 1883 bewilligte Bonds	\$ 300,000 00
Also zur Zeit vorhanden	512,058 32
Steuer von $\frac{1}{2}$ Mill für 5 Jahre (Voranschlag)	300,000 00
	<hr/>
Zusammen	\$ 812,058 32

Demnach bleibt noch eine Summe von \$200,000 zu beschaffen. In der Konstitution ist die Erhebung einer höheren Steuer als $\frac{1}{2}$ Mill jährlich zum Kapitolbau verboten. Es besteht jedoch kein Verbot, welches die Verwendung etwaiger Ueberschüsse im Staatschatze, die sich aus den allgemeinen Revenuen ergeben, zu Gunsten des Bau-Fonds untersagte. Die Anforderungen an den allgemeinen Fond können geschmälert und ein Ueberschuß dadurch geschaffen werden, daß die Mittel zum Unterhalt des Zuchthauscs durch eine direkte Steuer-Auflage beschafft werden, anstatt wie jetzt durch Bewilligung aus dem allgemeinen Fond.

Die fraglichen \$200,000 könnten ebenfalls dem Fond zur Hebung der inneren Zustände entnommen werden, welcher sich gegenwärtig auf \$138,476 beziffert und in den nächsten fünf Jahren bedeutend anwachsen wird. Ich hege keinen Zweifel, daß der Legislatur das volle Recht zusteht, über den Fond zur Hebung der inneren Zustände in jedweder Weise zu verfügen, welche den Interessen des Staates als dienlich erachtet wird.

Ich empfehle Ihnen, der Kapitolbau-Kommission eine Summe zur Verfügung zu stellen zur Verschönerung des Kapitol-Platzes und zur Anpflanzung von Bäumen auf demselben.

Staats-Zuchthaus.

Die Anzahl der im Zuchthause untergebrachten Sträflinge wächst von Jahr zu Jahr an, und falls die Arbeitskraft der Sträflinge in Zukunft nicht vortheilhafter verwendet werden kann als in der Vergangenheit, so werden die Unterhaltungskosten der Sträflinge stetig anwachsen und schließlich dem Staate schwer auf den Schultern liegen. Die Thatsache ist erfreulich, daß in den letzten zwei Jahren der Zuwachs im Verhältniß nicht so bedeutend war als in früheren Jahren, wie in der nachfolgenden Tabelle dargethan ist:

Einfließen des Staats-Zuchthauses.

Datum des Berichts.	Zahl der Sträflinge.	Zuwachs.	Prozentfab.
30. November 1878.....	146
30. November 1880.....	226	80	55
30. November 1882.....	322	96	47½
30. November 1884.....	372	50	15½
30. November 1886.....

Die Gesamtausgaben für das Zuchthaus beliefen sich während der letzten zwei Jahre wie folgt:

Ausgaben-Rechnung.

Unterhalt der Gefangenen.....	\$ 167,464 23
Stallkosten usw.....	6,517 75
Kosten der Ziegelei und Steinbrüche.....	11,767 96
Westliches Zellengebäude.....	20,000 00
Ankauf von Ländereien.....	5,500 00
Thor.....	362 15
Verbesserung und Reparaturkosten.....	9,915 81
Verschiedenes.....	348 33
Summa.....	\$ 221,876 23

Die in den letzten zwei Jahren vorgenommenen Verbesserungen werden auf \$52,900 veranschlagt und betreffen ein Zellengebäude, Frauenabtheilung, Badehaus, Küche, Waschhaus, Erweiterung der Umfassungsmauern usw.

Die Einkünfte betragen für die letzten zwei Jahre die Summe von \$50,405.83, ein Minderbetrag von \$9,381.31 gegen die vorhergehenden zwei Jahre. Dies Resultat ist eine Folge der allgemeinen Geschäftsstockung, wodurch die Nachfrage nach Kalk bedeutend nachließ, und des von der letzten Legislatur passirten Gesetzes, welches die Arbeitsleistung der Sträflinge auf den Zuchthausbering beschränkte, und ferner des Kontraktbruches jener Personen, welche die Sträflingsarbeit zur Fabrikation von Schuhen und Stiefeln gedungen hatten.

Die Behandlung und Disciplin der Sträflinge ist im Allgemeinen jedem gerechten Wunsche entsprechend. Die Kommissäre zollen der tüchtigen und umsichtigen Leitung durch den Warden das höchste Lob und erkennen ihm das Verdienst einer Ermäßigung in den Unterhaltungskosten der Sträflinge von 9 3/10 Cents per Kopf täglich.

Die Kommissäre berechnen die Zahl der Sträflinge für die folgenden zwei Jahre auf durchschnittlich 450 täglich. Die Unterhaltungskosten während der letzten zwei Jahre beliefen sich auf 67 1/5 Cents täglich per Kopf. Auf dieser Basis empfehlen sie die Appropriation der folgenden Summen für die mit dem 30. November 1886 endenden zwei Jahre:

Unterhalt der Gefangenen.....	\$ 225,000
Stallungen, Kalkbrennerei und Steinbrüche.....	20,000
Zellengebäude.....	30,000
Amiswohnung des Warden.....	5,000
Weitere Arbeitsräume.....	5,000
Abzugs = Kanäle.....	5,000
Wasserwerke und Beleuchtung.....	10,000
	<hr/>
	\$ 300,000
Der zu erzielende Erlös wird taxirt auf.....	60,000
	<hr/>
Durch Appropriation zu decken..	\$ 240,000

In Betreff der neuen Einrichtungen erlaube ich mir zu bemerken, daß weitere Zellengefängnisse und ein entsprechendes Kloakensystem zur Zeit dringend nothwendig geworden sind. Die sonstigen vorgeschlagenen Verbesserungen würden die Zwecklichkeit des Zuchthauses um ein Bedeutendes heben, sind jedoch zur Zeit nicht unumgänglich nothwendig.

Meiner Meinung nach wird jedoch die Zahl der Sträflinge eine Durchschnittszahl von 425 täglich nicht übersteigen, sodaß die von den Kommissären voranschlagten Unterhaltungskosten füglich um \$15,000 reduziert werden könnten. Die für die folgenden zwei Jahre wirklich nothwendigen Beträge ergeben sich wie folgt:

Unterhaltungskosten.....	\$ 210,000
Stallung, Kalkbrennerei und Steinbrüche.....	20,000
Zellengebäude.....	30,000
Kloaken.....	5,000
	<hr/>
	\$ 265,000
Der zu erzielende Erlös ist taxirt auf.....	60,000
	<hr/>
Durch Appropriation zu decken.....	\$ 205,000

Aus guten Gründen sollten die Injassen ununterbrochen beschäftigt werden. Durch Spruch des Gerichts sind sie zu harter Arbeit verurtheilt; bei steter Beschäftigung sind dieselben zufriedener und weniger zu Fluchtversuchen geneigt; es ist leichter die Disciplin aufrecht zu erhalten, und sie tragen zudem bis zu einer gewissen Grenze zur Deckung ihrer Haftkosten bei.

Es tritt klar zu Tage, daß der Staat, gebunden durch das Gesetz, welches die Beschäftigung der Sträflinge auf das Zuchthaus-terrain beschränkt, und unter gehöriger Berücksichtigung des

Widerwillens, der in der Bevölkerung gegen das Verdingen der Sträflingsarbeit an Private herrscht, innerhalb der Gefängnißmauern Fabrikanlagen schaffen muß, um aus der Arbeitskraft der Sträflinge irgend welchen wesentlichen Vortheil zu ziehen.

I r r e n - A n s t a l t .

Die neu errichtete Irrenanstalt wurde am 20. November 1883 von den männlichen Patienten bezogen. Das Hauptgebäude ist 320 Fuß lang und 100 Fuß breit, mit zwei Schlaffsälen von je 64 bei 28 Fuß, und drei Stockwerk hoch. Der östliche Flügel ist für männliche Patienten bestimmt und der westliche Flügel für Frauen; jeder Flügel ist in drei Abtheilungen eingetheilt, die Raum für je 35 Patienten enthalten, so daß das Gebäude nach der schließlichen Vollendung über 200 Insassen beherbergen kann, welches allen Anforderungen, die in dieser Richtung an den Staat gestellt werden, auf Jahre hinaus ohne Zweifel genügt.

Zwei Abtheilungen sind bis jetzt im Ostflügel eingerichtet worden und finden 70 männliche Patienten in ihnen die nöthige Pflege. Die dritte Abtheilung ist zwar hergestellt, jedoch noch nicht möblirt. Der Westflügel harret noch der Vollendung; die Mauern sind aufgeführt, das Dach ist fertig und die Säle und Zimmer sind abgetheilt, jedoch sind Mauern und Wände im Innern noch in rohem Zustande, da die Arbeit nach Erschöpfung der vorhandenen Baarmittel eingestellt wurde.

Der Superintendent gibt an, daß in den nächsten zwei Jahren alle weiblichen Patienten bequem im alten Gebäude untergebracht werden können. Aus diesem Grunde dünkt er gerathen, jetzt noch nicht mit der Bitte um eine Appropriation zum Ausbau des Westflügels vor die Legislatur zu treten.

Das Gebäude ist aus Steinen und Ziegel errichtet und in der Konstruktion wurde bloß gut getrocknetes Bauholz verwendet. Es ist mit Dampfheizung versehen und mit allen Einrichtungen, um den Bedürfnissen und der Bequemlichkeit der beklagenswerthen Insassen in jeder Richtung Rechnung zu tragen.

Am 30. November 1882 befanden sich neunundvierzig Patienten in der Anstalt; seither wurden 125 aufgenommen, sodaß in den mit dem 30. November 1884 endenden zwei Jahren im Ganzen 177 Patienten in der Anstalt behandelt wurden. Von dieser Zahl wurden 77 entlassen; 53 davon als genesen, 1 in gebesserem Zustande, 3 entkamen und 20 starben; somit verbleibt gegenwärtig

ein Bestand von 97 Patienten in der Anstalt, ein Zuwachs von 48 über 1882.

Dieser große Zuwachs erwächst aus dem Umstande, daß ein großer Theil unserer Geisteskranken früher außerhalb des Staates untergebracht war, und ein weiterer beträchtlicher Theil in den Countygefängnissen die Vollendung des neuen Gebäudes abwartete. Im Verlaufe der zwei letzten Jahre gelang es, eine bedeutende Quantität von Gemüsen auf der mit der Anstalt verbundenen Farm zu ziehen, und wurde der Bering durch Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und die Anlage von Rasenplätzen bedeutend verschönert und gehoben, eine Arbeit, die gänzlich von den Patienten selbst besorgt wurde.

Die Unterhaltungskosten beliefen sich während der mit dem 30. November 1884 schließenden zwei Jahre auf \$55,676.78. Der heutige Steuerfuß von einem Fünftel Mill ergibt jährlich etwa \$22,000. Dies genügt nicht zum Unterhalt der Anstalt bei der erhöhten Anzahl der Patienten. Deshalb empfehle ich, für die Jahre 1885 und 1886 die zum Unterhalt der Anstalt bestimmte Steuerrate von einem Fünftel auf ein Viertel Mill per Jahr zu erhöhen. Ebenso empfehle ich die Bewilligung einer Summe von \$1,000 zur Möblirung der dritten Abtheilung im Ostflügel.

Im zweijährlichen Berichte der Kommission für 1882 befürwortete dieselbe die Appropriation einer Summe von \$73,310, zur Deckung der Kosten der Fertigstellung, Möblirung, Heizung u. s. w. des neuen Gebäudes, zum Anbau eines Westflügels, zur Errichtung einer Küche und Waschanstalt, und zur Beschaffung einer Dampfmaschine, eines Dampfkessels, Pumpen u. s. w. und der dazu nöthigen Räumlichkeiten.

Die Legislatur bewilligte in 1883 die Summe von \$80,000 für die obigen Zwecke. Die Voranschläge der Kommission standen, dem Anschein nach, mit den wirklichen Bedürfnissen der Anstalt aus irgend einem Grunde in argem Widerspruch. Nach Verausgabung der bewilligten \$80,000 wurde es als nöthig befunden, eine Schuldenlast von \$25,718 aufzuladen, für fixe Verbesserungen, ehe das Gebäude bezogen werden konnte. Eine spezifizierte Uebersicht dieser Verbindlichkeiten ist in dem Berichte des Superintendenten enthalten. Es erscheint mir sehr fraglich, ob es den Trustees einer Staatsanstalt als gute Politik anzuschreiben ist, unter irgend welchen Umständen, wenn sie, ohne von der Legislatur autorisirt zu sein, dem Staate eine

Schuldenlast von solchen Dimensionen für fire Verbesserungen aufbürden.

Jedoch scheint es in diesem Falle absolut nothwendig gewesen zu sein, diese Schuld zu kontrahiren, um die Geisteskranken in gebührender Weise unterbringen zu können. Deßhalb empfehle ich die Appropriation einer hinlänglichen Summe zur Deckung dieses Defizits.

Wegen der ernstlichen Erkrankung des Dr. Thombs ist der Bericht nicht so ausführlich als er sein sollte. Ein ergänzender Bericht wird von der Kommission der Anstalt ausgearbeitet und in der jetzigen Sitzung der Legislatur eingebracht werden, in welchem eine spezifizirte Uebersicht der Ausgaben für Gebäude und Verbesserungen, während der Jahre 1883 und 1884, enthalten ist.

Für das neue Gebäude wurden bis jetzt im Ganzen folgende Summen verausgabt:

In 1881 und 1882.....	\$ 55,000 00
In 1883 und 1884.....	83,146 90
Ausstehende Schuldenlast.....	25,718 00
	<hr/>
Summa.....	\$ 163,864 90
Voranschlag für Vollendung und Möblirung des Westflügels	\$ 20,000 00

Taubstummen- und Blindenanstalt.

Die letzte Legislatur appropriirte \$6000 zum Ausbau des dritten Stockwerkes des Gebäudes der Anstalt. Diese Arbeit ist in zufriedenstellender Weise gethan worden und zudem wurden andere Verbesserungen vollendet, wie z. B. ein Stallgebäude, ein Gaswerk, ein Waschhaus, eine Werkstätte usw.

Im Verlauf der letzten zwei Jahre wurden Vorkehrungen getroffen zur Aufnahme und zum Unterricht der Blinden. Gegenwärtig befinden sich zehn blinde Kinder und siebenundreißig Taubstumme in der Anstalt. Der Unterricht dieser Kinder schreitet in befriedigender Weise vor sich. Einzelne der Kinder werden in Kürze alt genug sein, um die Schule verlassen zu können. In Anbetracht ihrer unglücklichen Lage halte ich es als eine Pflicht des Staates, den Insassen während ihres Aufenthaltes in der Anstalt die Gelegenheit zu bieten, ein Handwerk zu erlernen, und lege ich Ihnen deßhalb angelegentlich die Vorschläge ans Herz, welche die Matrone in Betreff der Errichtung verschiedener Gewerbe in der Anstalt macht.

Die jetzige Heizungs-methode hat sich als nicht hinlänglich für das Gebäude erwiesen, und die Trustees tragen deshalb auf Einführung der Dampfheizung an.

Die gegenwärtige Steuerrate von einem Fünftel Mill wirkt mehr als genug ab, um die laufenden Ausgaben zu decken, so daß etwa nöthige Verbesserungen oder Umbauten aus dem Ueberschuß, den die jetzt erhobene Steuer abwirft, gedeckt werden können.

Gewerbeschule.

Im Berichte der Trustees und des Superintendenten ist eine vollständige Uebersicht aller Verhandlungen enthalten, welche in den letzten zwei Jahren hinsichtlich der Leitung der Staats-Gewerbeschule gepflogen wurden.

Im Jahre 1881 bewilligte die Legislatur die Summe von \$20,000 für Errichtung und Unterhalt der Anstalt während zweier Jahre, vom 1. Mai 1881 an. Am 1. Januar 1883 stellte sich ein Deficit von \$12,500 heraus. In 1883 bewilligte die Legislatur \$60,000 zum Besten der Anstalt, wie folgt:

Zur Deckung des Deficits	\$ 12,500
Zum Unterhalt während zweier Jahre	26,000
Für Gebäude, Bibliothek, Reparaturen usw.	21,500
Summa	\$ 60,000

Im Monat November des Jahres 1882 befanden sich fünfund-siebzig Zöglinge in der Schule, welche Zahl bis zum 1. Januar 1884 auf 140 anstieg; die Kosten des Unterhalts wuchsen im gleichen Verhältniß, so daß der Fond zur Bestreitung der Unterhaltungs-Kosten während der beregten zwei Jahre, \$26,000, nach Ablauf eines Jahres schon erschöpft war. Da nun Sektion 9 des Gesetzes zur Errichtung der Gewerbeschule den Trustees die Creirung einer Schuld untersagt, trat die Nothwendigkeit zu Tage, entweder die Schule aufzulösen oder auf privatem Wege die Mittel zur Deckung der laufenden Ausgaben während des Jahres 1884 zu beschaffen. In diesem Dilemma erbot sich eine Anzahl Herren von Denver und Golden, einen Schuldschein über \$20,000 zu endossiren, wodurch genügende Mittel flüssig gemacht wurden, um die Ausgaben der Anstalt bis dato zu decken.

Seit der Errichtung der Schule wurden im Ganzen 196 Knaben nach derselben geschickt. Hiervon wurden 101, die des Diebstahls, der Fälschung, Schlägerei usw. verurtheilt waren, 79 wegen Unverbesserlichkeit und 16 wegen Landstreicherei der Anstalt überwiesen.

Diese Anstalt verdient volle Anerkennung. Ihre Wirksamkeit ist sehr verdienstvoll und sollte in ausgiebiger Weise vom Staate unterstützt werden. Ich betrachte es als einen Irrthum, wenn unverbesserliche und herumstreifende Knaben dort zugelassen werden. Bloss wegen eines Verbrechens verurtheilte Knaben sollten dorthin geschickt werden. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen den Widerruf der 15., 16. und 17. Sektionen des Gesetzes über die Errichtung der Schule. Diese Sektionen beziehen sich auf Herumstreicher und Unverbesserliche, und wenn sie nicht aufgehoben werden, so wird die Anstalt fortwährend überfüllt sein mit faulen und nichtswürdigen Knaben pflichtvergessener Eltern, die bloss darauf ausgehen, ihre Kinder auf Kosten des Staates kleiden und pflegen zu lassen.

Fünfundneunzig der 196 Knaben, welche der Anstalt zugewiesen worden, waren Herumstreicher und Unverbesserliche, und 101 waren eines Verbrechens überführt. Ein Widerruf der 15., 16. und 17. Sektionen wird bewirken, daß die Anzahl der Zöglinge einhundert nicht übersteigt und die jährlichen Unterhaltungskosten auf \$20,000 beschränkt werden.

Die Trustees erwarten einen Durchschnittsbestand von 150 Knaben per Tag, und bitten, auf dieser Basis fußend, um die nachfolgenden Bewilligungen für die mit dem 1. Januar 1887 endenden zwei Jahre:

150 Knaben zu je 30 Cents täglich	\$ 35,040
Beamtengehälter und Unkosten der Trustees	15,250
Feuer und Licht	2,250
Reparaturkosten und Verbesserungen	10,000
Wasserwerke und Bibliothek	1,250
	<hr/>
	\$ 63,790
Defizit der Vorjahre	20,000
	<hr/>
Summa Summarum	\$ 83,790

Ich empfehle die Beschaffung der Unterhaltungskosten der Schule durch Umlage einer jährlichen Steuer von einem Fünftel Mill per Dollar, und daß dem Gouverneur und Generalanwalt die Autorität verliehen werde, Schuldcertifikate für die laufenden Ausgaben der Schule auszustellen, wenn immer diese Appropriation sich als unzureichend zur Deckung der besagten Ausgaben erweist.

Bericht des Staats-Ingenieurs.

Der Staats-Ingenieur berichtet den Gesamtverbrauch von Wasser im Staate zu 44,546 Kubikfuß per Sekunde.

Jeder Kubikfuß Wasser reicht hin, um ungefähr fünfzig Acker Land zu bewässern, und repräsentirt einen Werth von \$750. Demgemäß haben die Wassergerechtfame des Staates einen Werth von über \$30,000,000. Die Kapazität der zur Zeit gebauten Wasserkanäle ermöglicht die Bewässerung von 2,000,000 Acker Land. Da das mittelst der Kanäle bewässerte Land nicht über \$12 per Acker werth ist, so ergibt sich, daß im Staate Colorado das Wasser werthvoller als das Land selbst ist.

Alle Maßnahmen, welche jede unnütze Vergeudung des Wassers zu hindern geeignet sind, sind Ihrer gewissenhaften und reiflichen Erwägung empfohlen.

Die Gesetze betreffs Bewässerung und Wassergerechtfame sind sehr unvollständig. In vielen Fällen ist keine Vorkehrung für deren Durchführung getroffen. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die zahlreichen und werthvollen Vorschläge, welche der Staats-Ingenieur in dieser Sache unterbreitet. Herr Nettleton hat eine Tabelle zuverlässiger statistischer Mittheilungen zusammengestellt, aus welcher klar hervorgeht, daß wir jedes Jahr \$6,000,000 für in den Staat eingeführte Farmprodukte verausgaben, welche alle und in jedem einzelnen Falle mit Erfolg und Nutzen auf unserem eigenen Grund und Boden gezogen werden können. Weiter berechnet Herr Nettleton, daß 113,000 Acker gehörig bewässerten Landes, mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des hiesigen Marktes bestellt, eine Ertragsfähigkeit besitzen, welche die Nothwendigkeit der Einfuhr irgend welcher Landesprodukte aufhebt.

Die zur Hebung der inneren Zustände bestimmten Staatsländereien werden mit der Zeit ein Einkommen von \$700,000 abwerfen.

Die Verausgabung eines Theils dieser Summe zur Erhaltung des Wasservorraths und Uebermachung der öden Staatsländereien, würde meines Erachtens nach, ganz dem Sinne entsprechen, in welcher die Schenkung dem Staate von den Vereinigten Staaten gemacht wurde. In Anbetracht der hohen Wichtigkeit, der dem Staatsingenieur obliegenden Aufgabe empfehle ich Ihnen, zur Deckung der Ausgaben dieses Staatsdepartments eine möglichst liberale Appropriation zu bewilligen.

In Verbindung hiermit erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit eingehender Maßnahmen seitens der Legislatur zum Schutze der Staatsforsten hinzulenken. Wird der Holzbestand der Bergabhänge nicht vor Vernichtung gerettet, so wird ein großer Theil des gefallenen Schnees schon im Winter und Beginn des Frühlings schmelzen und sich nach den Ebenen ergießen, ehe es zu Bewässerungszwecken benöthigt ist. Lassen Sie dem Waldschutz-Verein jede Unterstützung angebedeihen in seinem löblichen, auf den Schutz der Wälder gerichteten Bestreben.

Staats-Ländereien.

Abgesehen von den Schulländereien, welche jede sechszehnte und sechsunddreißigste Sektion, mit Ausschluß der Erzhaltigen Ländereien, umfassen, wurden die folgenden Ländereien dem Staate von der Centralregierung geschenkt:

Schenkung.	Ackerzahl.
Zur Hebung der inneren Zustände	500,000
Für die Universität	46,080
Für das Zuchthaus	32,000
Für öffentliche Bauten	32,000
Salzquellen	18,837
Für die Ackerbauschule	90,000
Summa der geschenkten Ländereien	718,916

Die folgenden Beträge wurden ausgesucht und den verschiedenen angeführten Fonds bestätigt:

Schenkung.	Ackerzahl.
Zur Hebung der inneren Zustände	492,360
Für die Universität	44,841
Für das Zuchthaus	25,227
Für öffentliche Bauten	29,836
Salzquellen	18,836
Summa der bestätigten Ländereien	610,410

Sonach bleiben die nachfolgenden Beträge der verschiedenen Schenkungen noch auszusuchen und zu bestätigen:

Schenkung.	Ackerzahl.
Zur Hebung der inneren Zustände.....	7,640
Für die Universität	1,239
Für das Zuchthaus.....	6,773
Für öffentliche Bauten.....	2,854
Für die Ackerbauhschule.....	90,000
Summa der noch auszufuchenden Ländereien.....	108,506
Ausgesucht und bestätigt.....	610,410
Noch nicht ausgesucht und bestätigt.....	108,506
Summa der Schenkungen.....	718,916

Die zeitige Landbehörde hat 52,954 Acker der Schenkung für die Ackerbauhschule ausgesucht, und der zuständigen Behörde in Washington ein Protokoll darüber zur Bestätigung unterbreitet. Die restierenden 37,046 Acker werden zweifellos noch im laufenden Jahre ausgesucht.

Verkaufte Ländereien.

Schenkung.	Ackerzahl.	Durchschnittspreis per Acker.
Zur Hebung der inneren Zustände, 1883 und 1884..	146,436	\$ 1.51½
Zur Hebung der inneren Zustände, vor 1883	45,244	1.31½
Für die Universität, 1883 und 1884	22,445	2.61
Für die Universität, vor 1883	8,360	2.00
Für das Zuchthaus, 1883 und 1884.....	7,761	1.36½
Für das Zuchthaus, kein Verkauf vor 1883.....		
Für öffentliche Bauten, 1883 und 1884.....	12,394	2.37½
Für öffentliche Bauten, vor 1883.....	7,520	2.00
Salzquellen, keine Verkäufe.....		
Schulländereien, 1883 und 1884.....	1,889	3.58
Schulländereien, vor 1883.....	2,408	3.47

Gesamtverkäufe in 1883 und 1884, 190,925 Acker für die Summe von \$326,973.76.

Zweihundert und vierzehn städtische Baustellen im County Pueblo, zu je \$64, \$13,695.80.

Gesamtverlös der Verkäufe \$340,669.56.

Bestätigte, jedoch noch nicht verkaufte Ländereien:

Schenkung.	Äckerzahl.
Zur Hebung der inneren Zustände.....	300,680
Für die Universität.....	14,036
Für das Zuchthaus.....	17,510
Für öffentliche Bauten.....	9,232
Salzquellen.....	18,836
Gesammtzahl der Äcker.....	360,294

Die Mehrzahl dieser Verkäufe geschah in Gemäßheit der Bestimmungen eines am 18. Februar 1881 genehmigten Gesetzes, wonach dreißig Prozent der Ankaußsumme baar am Verkaufstage zu erlegen sind, und der Rest in sieben jährlichen Terminen, mit sieben Prozent jährlicher Zinsen.

Die 214 städtischen Baustellen und 1889 Äcker Schulländereien wurden in Gemäßheit der, in Sektion 73 und 77, Kapitel 90 der Allgemeinen Gesetze für 1883, niedergelegten Vorschriften verkauft.

Im Verkaufe der den übrigen Fonds gehörenden Staatsländereien wurde die Konstruktion von Bewässerungskanälen in einer Weise berücksichtigt, daß bedeutende Kapitalien und ein sehr wünschenswerther Zuwachs von Ansiedlern nach unserem Staate gezogen wurden.

Land hat blos wenig Werth in Colorado, wenn die Gelegenheit zur Bewässerung desselben fehlt. Abgesehen von den Staatsländereien gibt es genug Land in Colorado, das direkt an den Flüssen des Staates gelegen ist, um den ganzen Inhalt dieser Flüsse zu absorbieren. All dieses Wasser wird aller Wahrscheinlichkeit nach in Kürze von Privatpersonen mit Beschlag belegt sein, und wenn den Staatsländereien keine Bewässerungskanäle zugeführt werden, so werden dieselben in Zukunft möglicherweise weniger Werth haben als zur Jetztzeit. Die zeitige Landbehörde hielt es deßhalb für gerathen, diese Ländereien loszuschlagen, wennimmer angemessene Preise für dieselben erzielt werden konnten.

Verpachtete Ländereien.

Die Gesamtzahl der zur Zeit bestehenden Pachtverträge ist 967, die sich auf 577,357 Äcker erstrecken, zu einem jährlichen Pachtzins von \$29,178.34, welche Summe sich auf die verschiedenen Fonds wie folgt vertheilt:

Schenkung.	Acker.	Pachtzins.
Für Hebung der inneren Zustände.....	115,126	\$ 6,010 90
Schulländereien	449,850	22,484 00
Für die Universität.....	3,680	339 00
Für das Zuchthaus.....	3,661	114 04
Für öffentliche Bauten.....	2,480	104 00
Salzquellen	2,560	226 40
Summa	577,357	\$ 29,178 34

Die Gesamtzahl der verpachteten Ländereien betrug nach dem Berichte der Landbehörde im Jahre 1882 116,259 Acker; sonach ist die Ackerzahl seit dem 30. November 1882 um 461,098 Acker gestiegen.

Gesamterlös aus Landverkäufen und Pachtungen in 1881 und 1882, \$112,184.04; in den mit dem 30. November 1884 endenden zwei Jahren, \$239,508.89; also ein Zuwachs von \$127,324.85 während der letzten zwei Jahre.

Aus den vorstehenden Zahlen geht hervor, wie die Anforderungen, die an den Sekretär der Staats-Landbehörde gestellt werden, in den verflossenen zwei Jahren stetig gestiegen sind. Die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgabe erheischt jetzt nicht nur, daß der Sekretär seine ganze Zeit seinem Amte widmet, sondern bedarf er dazu eines tüchtigen Assistenten.

Ich empfehle deshalb, daß die Summe von \$900 jährlich für einen Hilfssekretär bewilligt werde, und daß das Gehalt des Sekretärs von \$1,200 auf \$1,800 per Jahr erhöht werde. Ferner empfehle ich die Bewilligung einer Summe von \$5,000, um die laufenden Ausgaben der Landbehörde während der mit dem 30. November 1886 endenden zwei Jahre zu decken.

Ackerbauerschule, Universität und Bergschule.

Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf die von den Aufsichts-Behörden obiger Staatsanstalten unterbreiteten Berichte zu lenken, woraus eine eingehende Darstellung der in den letzten zwei Jahre erzielten Fortschritte, und der dieser Anstalt obliegenden Aufgabe ersichtlich ist. Diese Anstalten werden durch Vorlage einer direkten jährlichen Steuer von je einem fünfstel Mill unterhalten, die jährlich eine Summe von zusammen \$60,000 abwirft.

Der Präsident der Ackerbauerschule und der Rath der Ackerbau-

Kommissäre kommen um eine Bewilligung ein, um die Gebäulichkeiten erweitern und sonstige Verbesserungen vornehmen zu können, die der Förderung der ihnen gestellten Aufgaben wesentlich dienlich sind.

Ich empfehle Ihnen deshalb, die Vorlage einer Spezialsteuer von je einem fünftel Mill für die Jahre 1885 und 1886, um besagte Verbesserungen machen zu lassen.

Gruben-Inspektor.

In der letzten Sitzung der General-Assemblee passirte ein Gesetz zur Ernennung eines Inspektors der Kohlengruben. Der Inspektor wurde ernannt und trat sein Amt im Monat Mai des Jahres 1883 an. Er berichtet, daß die Grubenbesitzer im Allgemeinen den Bestimmungen des Gesetzes nachgekommen sind, daß die Zimmerung und Ventilation der Grube unter seiner Aufsicht wesentlich verbessert wurde, und daß die Gefahr, der die Grubenarbeiter stets ausgesetzt sind, durch Anbringung passender Sicherheitsvorrichtungen möglichst beschränkt wurde.

Der Bericht des Inspektors enthält eine Menge werthvoller Mittheilungen über die Kohlenfelder des Staates und die Kohlengewinnung, sowie treffende Fingerzeige in Betreff gefahrloser und nutzbringender Förderungsmethoden.

Colorado Nationalgarde.

In den letzten zwei Jahren herrschte ungestörte Ruhe im Staate. Die Civilbehörden der verschiedenen Counties waren im Stande, die Gesetze zu vollstrecken und die Ruhe und Würde des Staates zu wahren, ohne an die Militärgewalt zu appelliren. Dieser Zustand ist jedoch Unterbrechungen unterworfen, und die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer wohlgeübten und ausgerüsteten Militärmacht kann dem Volke nicht zu oft vorgestellt werden.

Die Colorado Nationalgarde besteht aus dreißig (30) Kompagnien, nämlich fünfundzwanzig (25) Kompagnien Infanterie, vier (4) Kompagnien Kavallerie, und einer (1) Kompagnie Artillerie, mit 1372 Mann aktiver Stärke. Während der letzten zwei Jahre wurden neun (9) Kompagnien eingemustert und eine (1) Kompagnie aufgelöst.

In den Jahren 1883 und 1884 wurde eine Kopfsteuer von \$37,914.64 erhoben. Dies ist erheblich höher als in den beiden Vordorjahren. Die Wahlsteuer zum Besten der Miliz sollte jährlich eine Revenue von wenigstens \$40,000 abwerfen, und mit gebührender Umsicht von Seiten der County-Assessoren und Schatzmeister könnte dieser Betrag eingetrieben werden.

Aus diesen Mitteln könnte der Staat die Kosten eines jährlichen Feldlagers und der Uniformirung der Kompagnien bestreiten, sowie die Organisation einer Militärkapelle für jede drei oder vier Kompagnien anbahnen. Mit kleidsamen Uniformen, Munition für Scheibenschießen, guten Musik-Kapellen, und der Aussicht auf ein jährliches Feldlager würden die Mannschaften sich mit Stolz dem Dienste widmen und dem Staatswesen, außer der nöthigen Sicherheit, zur Ehre gereichen. Die letzte Legislatur bewilligte die Summe von \$1,000, um die Musterrollen aller Soldaten aus Colorado, die am rebellionskriege theilnahmen, zu kopiren und sicher aufzubewahren. Dieser Auftrag wurde in bester Weise ausgeführt. Der General-Adjutant berichtet, daß er jetzt schon 600 Applikationen um Dienstbescheinigungen in Colorado Kompagnien erhalten und beantwortet habe.

Fischbrütanstalt.

Der Fischerei-Kommissär, Hon. W. C. Sisty, berichtet, daß er in den letzten vier Jahren ungefähr 1,400,000 junge Brut in den Gewässern des Staates ausgelegt und 121,000 an Privatpersonen verkauft hat.

Das Gesetz gegen die Vernichtung der Fische durch Sprengpulver wird nicht durchgeführt, und hierin wird wohl schwerlich eine Besserung eintreten, bis die an die Flüsse grenzenden Ländereien in den Bergdistrikten des Staates dichter denn zur Jetztzeit angestedelt sind.

Der Zweck einer Staats-Brütanstalt ist derjenige, die Gewässer des Staates wieder mit Fischen zu füllen. In Colorado sind die Flüsse seit jeher fischreich gewesen und würden auch so verbleiben, wenn die Fische nicht durch Hochwerke vertrieben oder durch Sprengpulver vernichtet würden.

Wenn die Gesetze zum Schutze der Fische nicht kräftiger durchgeführt werden, so ist es blos eine zwecklose Geldvergeudung, junge Brut in den Gewässern auszusetzen.

Der Erfolg, mit welchem in der Staats-Brütanstalt die junge Brut ausgebrütet und herangezogen wurde, hat in allen Theilen des Staates das regste Interesse an der künstlichen Fischzucht wachgerufen. Ein Theil unserer Mitbürger ist jetzt erfolgreich mit der Fischzucht in großem Maßstabe, in Seen und Teichen, beschäftigt. Die Staats-Brütanstalt hat ihren Zweck erfüllt, indem sie die Betreffenden mit Laich und junger Brut versah.

Beliebige Quantitäten von Fischlaich können ausgebrütet und tausende junger Brut in den Gewässern ausgefetzt werden, mit nur geringen Unkosten; da jedoch die Bedingungen ihrem Fortkommen nicht förderlich sind, erscheint es mir zweifelhaft, ob weitere Opfer seitens des Staates in dieser Richtung zur Jetztzeit rätzlich sind.

Staats-Steuerausgleichungs-Kommission.

Seit einer Reihe von Jahren hat die Steuerausgleichungs-Kommission keinen Versuch gemacht, die von den Assessoren der verschiedenen Counties returnirte Steuerliste auszugleichen. Dem jetzt bestehenden Gesetze zufolge darf die genannte Behörde die von den verschiedenen County Clerks returnirten Gesamtsteuern weder verringern, noch vergrößern. Das Gesetz verlangt von der Ausgleichungs-Kommission die Werthschätzung so zu reguliren, daß die Gesamtsteuerliste nicht von der Gesamtsumme abweichen würde, welche von den County-Clerks eingegeben wurde. Dies würde endlose Arbeit bedingen.

Die Verschiedenheit der Werthschätzung ist zumeist an Vieh-Heerden bemerkbar. Die Anschluß-Tabelle zeigt die Anzahl von Rindern in den verschiedenen Hauptbezirken unseres Staates, und gibt uns die Durchschnittsschätzung, welche die respektiven Assessoren für dieselben fixirt haben:

Counties.	Anzahl der in 1884 be- steuereten Rindern.	Durchschnitts- Werth.
Elbert	66,774	\$12 21
Bent	92,181	12 27
Las Animas	83,451	14 88
Weld	71,456	16 13

Wären die Rinder in den Elbert, Bent und Las Animas Counties ebenso abgeschätzt worden, wie in Weld County, nämlich: zu \$16.13 per Stück, anstatt respektive zu \$12.21, \$12.77 und \$14.88, so würde der Gesamtsteuerbetrag in den drei erstgenannten Counties, allein für Rinder, sich auf die Summe von \$660,805 beziffert haben.

Die Rinder in dem östlichen und südlichen Theile des Staates sind zumeist Weiderinder und sollten alle zum selben Durchschnittswerthe abgeschätzt werden. Ich befürworte deswegen, daß die Assessoren in jedem County des Staates angewiesen werden, eine Liste von allen in ihren respektiven Bezirken befindlichen Viehheerden an die Staats-Steuerausgleichungs-Behörde einzugeben und daß die genannte Kommission vom Gesetze autorisirt wird, den Werth dieser Rinder zu fixiren und solche Abschätzung zum Behufe der Besteuerung an die verschiedenen County Clerks zu returniren.

Die Eisenbahnen unseres Staates müssen für alles Eigenthum, welches sie besitzen Steuern entrichten, dennoch haben sie es verstanden, bezüglich der Pullman Schlaf- und Salon-Waggonen, die Wachsamkeit der Steuereinnehmer zu täuschen. Um diesem Uebelstande abzuhelpen befürworte ich die Annahme eines Gesetzes, welches die Eisenbahnen für alle Steuern, denen alle von ihnen gebrauchten Wagen irgend einer Art unterworfen sind, verantwortlich macht.

G e r i c h t s - K r e i s e .

Der siebente Gerichtskreis, wie er jetzt zusammengesetzt ist, besteht aus zehn (10) Counties, wie folgt: Gunnison, Montrose, Mesa, San Miguel, Dolores, Duray, Hinsdale, San Juan und La Plata. Diese Bezirke erstrecken sich über eine weite Landesstrecke, welche es nothwendig macht, daß der Kreisrichter zu gewissen Jahreszeiten mehrere hundert Meilen reisen muß, um von einem Punkte seines Distriktes den anderen zu erreichen. In Folge der vielen in diesem Kreise schwebenden Prozesse und der Häufigkeit der Gerichtstermine in jedem Gerichtsbezirke, ist es dem Richter ganz unmöglich, alle Gerichtstermine abzuhalten. Ich befürworte deswegen achtungsvoll, daß die Counties von Fremont und Custer, welche dem sechsten Gerichtskreise angehören, von jetzt ab dem dritten Gerichtskreise einverleibt werden, und daß die dem siebenten Gerichtskreise angehörigen Counties von La Plata, San Juan und Dolores dem sechsten Gerichtskreise einverleibt werden. Die Counties von Las Animas, Bent, Huerfano, Pueblo, Custer und Fremont werden dann den dritten Gerichtskreis bilden. Die Counties von Costilla, Conejos, Rio Grande, Saguache, La Plata, San Juan und Dolores werden dann den sechsten Gerichtskreis, und die Counties von Gunnison, Montrose, Delta, Mesa, Hinsdale, Duray und San Miguel werden den siebenten Gerichtskreis bilden.

Militär-Reservationen in Colorado.

Ich übermittle Ihnen hiermit einen Brief des Kriegsministers, bezüglich gewisser Garnisonen innerhalb unseres Staates. Die Vereinigten Staaten verlangen ausschließliche Gerichtsbarkeit über die Militär-Reservationen von Fort Lewis, Fort Lyons und über das Cantonement am Uncompahgre Fluß.

Quarantaine-Gesetze.

Während des verfloffenen Jahres wurden Rinderherden in allen Theilen des Landes von der sogenannten Texas-Seuche, von Pleuro-Pneumonia, oder irgend einer anderen ansteckenden Seuche ergriffen. Die Leichtigkeit, mit welcher diese ansteckenden Seuchen auf den Ebenen des Westens von einer Herde auf die andere verpflanzt werden, hat das Volk unseres Staates von der Nothwendigkeit eines Quarantaine-Gesetzes überzeugt. Ein solches Gesetz sollte im Sinne der Gerechtigkeit und Billigkeit abgefaßt werden, im Interesse sowohl derjenigen, welche ihre Herden nach unserem Staate bringen und auf dem Wege durch unseren Staat nach anderen Staaten haben, als auch derjenigen, deren Herden sich innerhalb des Staates befinden. Wir müssen bedenken, daß wir keine ausgedehnte Länderstrecken besitzen, auf welche große Rinderherden, während sie in Quarantaine sind, weiden können.

Wenn große Herden zum genannten Zwecke angehalten und auf einen kleinen Weideraum beschränkt werden, kann es wohl vorkommen, daß ein Theil solcher Herden verhungert, und daß der Staat zu Schadloshaltung gezwungen wird. Um die Verbreitung einer Seuche zu verhindern, mag es wohl auch nothwendig werden, eine gewisse Anzahl der kranken Thiere auf Kosten des Staates zu tödten. In solchem Falle sollte der Staat nur verbunden sein, die Hälfte des Werthes von gesunden Thieren an die betreffenden Eigenthümer zu bezahlen. Es wäre auch angemessen, daß die Zahl der Rinder, welche auf diese Art auf Kosten des Staates getödtet werden, für den Zeitraum irgend eines Jahres auf ein Minimum beschränkt wird. Mit diesen allgemeinen Andeutungen lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine sorgfältige Erwägung dieses Gegenstandes.

Prämien-Gesetze.

Ueber die Nothwendigkeit der Rücknahme dieser Prämien-Gesetze herrscht unter den Mitgliedern der gegenwärtigen Legislatur wohl keine Meinungsverschiedenheit. Geschähe dies nicht, so wäre der Credit unseres Staates in der nächsten Zukunft ernstlich bedroht.

Diese Gesetze bezweckten die Ausrottung von Geiern, Wölfen und dem sogenannten Loco-Giftkraute. Die Zahl der Geier und Wölfe, welche innerhalb eines gewissen Jahres getödtet werden, sollte der Zahl der innerhalb desselben Zeitraumes lebenden Thiere entsprechen. Wenn dies der Fall ist, dann haben die Geier und Wölfe, anstatt ausgerottet zu werden, sich unter dem Schutze dieser Gesetze stets vermehrt.

In 1878 bezahlte der Staat für Geier \$4,714.25 und für Wölfe \$1,135. In 1884 bezahlte der Staat \$9,067.25 für Geier und \$9,888 für Wölfe. Diese Beträge werden beweisen, daß im Staate während des verfloffenen Jahres 36,269 Geier und 6,592 Wölfe getödtet worden sind. Es wäre unvernünftig, anzunehmen, daß eine solche Anzahl von Geiern und Wölfen innerhalb des erwähnten Zeitraumes in Wirklichkeit getödtet worden sind. So lange diese Gesetze in Kraft sind, kann der Staat sich wohl schwerlich gegen die Unehrllichkeit seiner eigenen Bürger schützen. Das Loco-Gesetz wurde in 1881 angenommen. Die Gesamt-Loco-Certifikate betragen in 1883 \$34,556.30, die für 1884 bezifferten sich auf die Summe von \$91,998.23. El Paso County hatte in 1883 ein Erträgniß von nur zwei Tonnen Loco-Giftkraut, während das Erträgniß für 1884 567 Tonnen betrug. Angenommen, daß Loco ein Giftkraut ist, und daß Wölfe und Löwen unangenehme Nachbarn sind, kann der Staat eben so wenig verpflichtet sein, die Felder der Bauern von Giftkraut zu säubern und die Viehheerden gegen Wölfe und Löwen zu schützen, als er verpflichtet ist das Wasser aus den Silber- und Bleiminen auf seine Kosten auspumpen zu lassen oder die Kohlenbergwerke von giftigen Gasen zu befreien. Diese Prämien-Gesetze, eine Sorte von ländlicher Gesetzgebung repräsentirend, können füglich an diejenigen Distrikte verwiesen werden, deren Bürger ein solches Talent im Skalpiren von Wölfen und im Erndten von Loco-Giftkraut an den Tag gelegt haben.

Requisitions-Kosten.

Paragraph 3, Kapitel 44 der Allgemeinen Gesetze schreibt vor, daß die gehaltenen Unkosten eines in angemessener Weise beauftragten Boten, welcher in einem anderen Staate auf einen Gesetzesflüchtigen jahndet, vom Staate bezahlt werden sollen. Diese Unkosten wurden nur in wenigen Fällen bezahlt, weil in der Staatskasse kein Geld zu diesem Zwecke vorhanden war. Dieses Gesetz sollte entweder wider-

rufen werden, oder die Legislatur sollte eine genügende Summe anweisen, um die in der Ausführung derselben verausgabten Summen vollständig zu decken.

Eine Reihe von Ansprüchen gegen den Staat, für gehabte Unkosten in Folge dieses Gesetzes werden der gegenwärtigen Legislatur zweifellos unterbreitet werden. Diese Ansprüche sind in der Regel überschwänglich und sollten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden, ehe sie bezahlt werden.

Ich befürworte achtungsvoll, daß dieses Gesetz so amendirt wird, daß der Staat nur dann diese Unkosten tragen soll, wenn der Flüchtling ein schweres Verbrechen begangen hat.

Berechnung der Strafzeit für Gefangene.

Paragraph 2596 der Allgemeinen Gesetze von 1883 schreibt vor, daß der Zuchthaus-Inspektor die Strafzeit eines Gefangenen von dem Tage seiner Ankunft im Zuchthause berechnen soll. Dieses Gesetz sollte entweder abgeändert werden, oder die betreffenden Beamten sollten gezwungen werden, die zur Zuchthausstrafe verurtheilten Gefangenen, innerhalb weniger Tage nach der Fällung des Urtheiles, nach dem Zuchthause transportiren zu lassen. Gefangene werden jetzt oft wochenlang in den County-Gefängnissen zurückgehalten, nachdem der Gerichtshof das Urtheil der Einsperrung im Zuchthause über sie gefällt hat.

Urkunden-Kommissäre im Auslande.

Ich befürworte achtungsvoll die Annahme eines Gesetzes, der den Gouverneur autorisirt, Urkunden-Kommissäre für Colorado im Auslande, zu ernennen. Während der letzten zwei Jahre erhielt ich eine Anzahl von Gesuchen, für derartige Ernennungen.

Ausstellung in New Orleans.

Es werden zweifellos Anstrengungen gemacht werden, vom Staate eine Bewilligung zu erhalten, um die mit der Sendung von Ausstellungsgegenständen von Colorado nach der Weltausstellung zu New Orleans verbundenen Kosten zu decken. Eine Bewilligung von \$5000 in angemessener Weise verausgabt, würde sich zweifellos als nutzbringend für unseren Staat herausstellen.

Berichte von Staatsbeamten.

Ich übermittle Ihnen hiermit zu Ihrer Erwägung die Berichte der Richter des obersten Gerichtshofes, der Ackerbau-Behörde und des Staats-Geologen.

S c h l u ß.

Der Staat Colorado, obwohl das jüngste Mitglied der Union, ist vielen älteren Staaten derselben doch weit voran in der Verwaltung seiner öffentlichen Angelegenheiten, in der Vollkommenheit seines Schul-Systems und in der humanen und liberalen Vorsorge für die unglücklichen Klassen der Gesellschaft. Die wunderbaren natürlichen Hülfquellen unseres Staates haben es seinen Bürgern ermöglicht, auf ihrem Wege ruhig und gleichmäßig vorzuschreiten, ohne sich um die ernstlichen Geschäftsunruhen, welche andere Theile unseres Landes bedroht haben, kümmern zu müssen. Wir sind jetzt darauf vorbereitet, die Pflichten, welche Unserer im neuen Jahre harren, zu erfüllen, mit dem Bewußtsein erneuerten Vertrauens in die Stetigkeit unserer Institutionen und in die Beständigkeit und den großen Werth unserer Minen- und Ackerbau-Hülfquellen.

Indem ich vom Gouverneurs-Amte zurücktrete, nehme ich Veranlassung den Staatsbeamten, Vertrauensmännern und Leitern der verschiedenen Staats-Anstalten meinen Dank auszusprechen für die vielen Beweise der Freundschaft und Achtung, welche sie mir zu Theil werden ließen und für den Eifer, mit welchem sie mich in der Erfüllung meiner Pflichten unterstützten.

James B. Grant,
Gouverneur.

